

Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand

Mit dem Fördermodell "Erwerb von Belegungsrechten durch die Region Hannover" wird seit 2016 bezahlbarer Wohnraum für Menschen mit besonderen Schwierigkeiten am Wohnungsmarkt gesichert.

Das Förderprogramm wird überwiegend von privat Vermietenden in Anspruch genommen. Nicht selten führen gute Erfahrungen der Vermietenden dazu, dass der Region Hannover weitere Wohnungen zur Belegung angeboten werden.

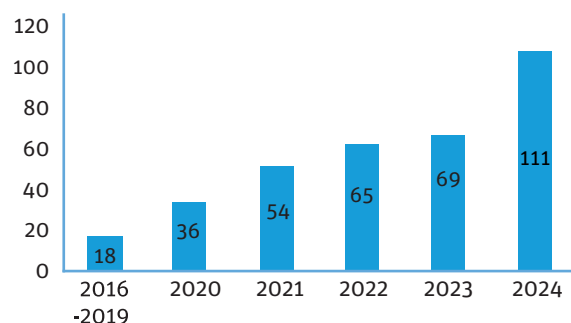
In Zahlen bedeutet das im Januar 2025:

Gesamtzahl der mit Wohnraum versorgten Personen:
825 Personen

Durchschnittliche Laufzeit eines Belegungsrechts: 22 Jahre

**Jedes neu erworbene Belegungsrecht bietet Menschen ein warmes und sicheres Zuhause.
Sprechen Sie uns an und seien Sie mit dabei.**

Erworbene Belegungsrechte Region Hannover



Für weiterführende Informationen wenden Sie sich gerne an die

Region Hannover
Team 50.16 Wohnen
Hildesheimer Str. 20
30169 Hannover

Koordinierungsstelle Wohnraumversorgung
Tel.-Nr. 0511 – 616 24 905

oder per Email an
wohnraumfoerderung@region-hannover.de

Weitere Infos gibt es hier.



Region Hannover

IMPRESSUM

Der Regionspräsident

Region Hannover | Team 50.16 Wohnen
Hildesheimer Str. 20 | 30169 Hannover
Internet: www.hannover.de

Gestaltung & Druck:

Region Hannover, Team Medien & Gestaltung

Ausgabe:

März 2025

Fotos:

(Titel) Robert Herhold -stock.adobe.com



FÜR VERMIETENDE



**ERWERB VON BELEGUNGSRECHTEN
IM WOHNBESTAND**

**HAN
NOV
ER**



Region Hannover



Dr. Andrea Hanke
Dezernentin für Soziales,
Teilhabe, Familie und Jugend

SEHR GEEHRTE VERMIETENDE,

erklärtes Ziel der Region Hannover ist es, ausreichend Wohnraum für einkommensschwache und sozial benachteiligte Haushalte zu schaffen.

Ob Frauen, die nach einem Aufenthalt in einem Frauenhaus eine Wohnung benötigen, wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen – es gibt Haushalte, die unsere Unterstützung dringend benötigen.

Zusammen mit Ihnen möchte die Region Hannover dieser Bevölkerungsgruppe Zugang zu Wohnraum verschaffen. Mit der Richtlinie über den Erwerb von Belegungsrechten im Wohnungsbestand hat die Region Hannover ein attraktives Förderpaket für Vermietende geschnürt.

Ihr soziales Engagement zahlt sich für Sie aus und gleichzeitig sichern gezielte Förderbausteine umfänglich vor eventuellen Risiken bei der Vermietung ab.

Wir informieren Sie gerne zu den angebotenen Fördermöglichkeiten – es lohnt sich!

Erwerb von Belegungsrechten – Was ist das?

Für einen Zeitraum zwischen 5 und 30 Jahren erwirbt die Region Hannover von Ihnen das Recht, Ihre Wohnung zu belegen. Die genauen Konditionen werden in einem Fördervertrag festgeschrieben.

Sie bleiben weiterhin Vermieter*in und bekommen drei Vorschläge für ein Mietverhältnis. Dem ausgewählten Haushalt vermieten Sie Ihre Wohnung zu einer Miete, die sich am aktuellen Mietspiegel orientiert und im Bereich der Mietobergrenze liegt.

Eine Vermietung des Wohnraums ist alternativ auch im Untermietmodell möglich. Hier vermieten Sie die Wohnung an einen sozialen Träger oder an eine regionsangehörige Stadt oder Gemeinde als Hauptmieterin. Die Wohnung wird dann durch die Hauptmieterin mit Wohnungssuchenden belegt.

Welche Wohnungen sind förderfähig?

Die Wohnung liegt innerhalb der Region Hannover, entspricht den jeweils aktuellen, baurechtlichen und technischen Anforderungen an Wohnraum, deckt den Bedarf der Zielgruppe und ist aktuell nicht vermietet.

Auf die Förderung besteht kein Rechtsanspruch.

Wie hoch ist der Zuschuss der Region?

Der Förderzuschuss setzt sich aus der Grundförderung und einem optionalen Zuschuss zusammen.

- **Grundförderung:** bis zu **2,50 € pro m²** Wohnfläche und Monat der gewählten Bindungslaufzeit als Zuschuss zu den Mieteinnahmen. Die Auszahlung erfolgt als Einmalzahlung nach dem Erstbezug.
- **Optionaler Zuschuss** zu Sanierungsmaßnahmen vor der Erstvermietung.



Welche Sicherheiten gibt es für Vermietende?

- Zuschuss bis **10.000,00 €** zur Wiederherstellung der Nutzbarkeit zwischen zwei Mietverhältnissen infolge einer Beschädigung der Wohnung durch die vorherigen Mietenden.
- Mietmindereinnahmen zwischen zwei Mietverhältnissen, die sich aus dem Belegungsverfahren ergeben können. Die maximale Höhe beträgt drei Nettokaltmieten.
- Mögliche Übernahme von Mietausfällen für maximal drei Monate, sofern die Mietenden den Mietausfall zu vertreten haben.
- Als Ansprechpartner*in bei Fragen im Mietverhältnis steht Ihnen die Koordinierungsstelle Wohnraumversorgung unterstützend zur Seite. Von hier aus kann auch eine sozialpädagogische Mietendenbegleitung vermittelt werden.

Berechnungsbeispiel: Wohnung 50 m², 30 Jahre Bindungslaufzeit

Grundförderung:	
50 m ² x 360 (Monate) x 2,50 €	= 45.000,00 €
Zuschuss baul. Maßnahmen:	
50 m ² x 30 (Jahre) x 7,5 (fester Faktor)	= 11.250,00 €
<hr/>	
Summe	= 56.250,00 €

